

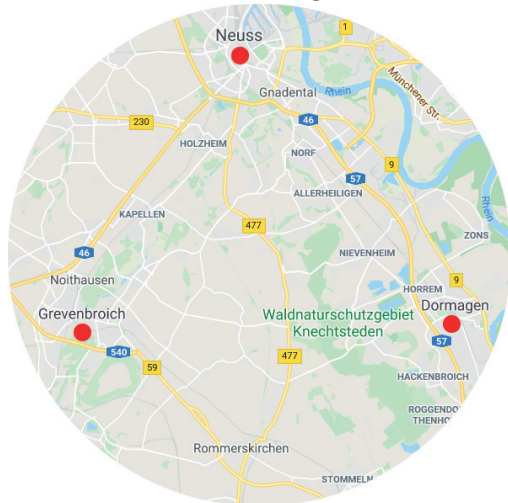
## Die Partnerschaft für Demokratie im Rhein-Kreis Neuss:

Die Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) ist erster Ansprechpartner für Projektträger/innen vor Ort. Sie besteht aus dem Fachdienst für Integration und Migration bei den Caritas-Sozialdiensten Rhein-Kreis Neuss GmbH. Frau Nataša Sirigu berät Sie bei allen Fragen zu Ihrem Projektantrag. Die Jugendeinrichtung „Die Rübe“ der Diakonie Rhein-Kreis Neuss ist der zweite Teil der KuF und ist Träger des Jugendforums. Herr Sascha Jäckel ist erster Ansprechpartner bei allen Fragen zu Projekten des Jugendforums.

Das federführende Amt beim Kommunalen Integrationszentrum des Rhein-Kreises Neuss fungiert als Schnittstelle zu der Regiestelle des Programms beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Frau Yvonne Crynen ist erste Ansprechpartnerin bei Fragen zur ordnungsgemäßen Mittelverwendung und dem Verwendungsnachweis.

Zögern Sie nicht uns bei allen Fragen zu kontaktieren, wir helfen Ihnen gerne weiter!



Grafik: Google Maps

## Kontaktdaten:

Rhein-Kreis Neuss  
Kommunales Integrationszentrum  
Yvonne Crynen  
Lindenstraße 10  
41515 Grevenbroich  
Telefon: 02181 601-5065  
E-Mail: yvonne.crynen@rhein-kreis-neuss.de

Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH  
FIM Fachdienst für Integration und Migration  
Nataša Sirigu  
Salzstraße 55  
41460 Neuss  
Telefon: 02131-269330  
E-Mail: natasa.sirigu@caritas-neuss.de

Diakonie Rhein-Kreis Neuss  
„Die Rübe“  
Sascha Jäckel  
Knechtstedener Straße 20  
41540 Dormagen  
Telefon: 02133/244447  
E-Mail: s.jaekel@diakonie-rkn.de



**Impressum:**  
Rhein-Kreis Neuss · Der Landrat  
Oberstraße 91 · 41460 Neuss

[www.rhein-kreis-neuss.de](http://www.rhein-kreis-neuss.de)



[www.facebook.com/rheinkreisneuss](https://www.facebook.com/rheinkreisneuss)  
[www.twitter.com/rheinkreisneuss](https://www.twitter.com/rheinkreisneuss)  
[www.instagram.com/rhein\\_kreis\\_neuss](https://www.instagram.com/rhein_kreis_neuss)

Fotos/Grafiken: Getty Images, Google Maps  
10/2022

rhein  
kreis  
neuss

Partnerschaft für Demokratie  
im Rhein-Kreis Neuss



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Das Programm „**Demokratie leben!**“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend legt seinen Schwerpunkt auf die Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement vor Ort. Durch die „Partnerschaften für Demokratie (PfD)“ werden Projekte und Maßnahmen gefördert, die lokal angesiedelt sind und sich den örtlichen Problemlagen widmen.

### Die Kernziele der zweiten Förderperiode (2020 - 2024) des Bundesprogramms lauten:

#### **Demokratie fördern:**

Hier geht es um grundlegende Prinzipien der Demokratie, wie Rechtsstaatlichkeit, Gleichwertigkeit und den Schutz der Menschenrechte.

#### **Vielfalt gestalten:**

Hier geht es um die Anerkennung von Diversität und Vielfalt.

#### **Extremismus vorbeugen:**

Hier geht es um die frühzeitige Unterbrechung von Radikalisierungsprozessen. Dies schließt sowohl den Rechts- als auch den Linksextremismus sowie den islamistischen Extremismus ein.

Diesen Kernzielen ist die PfD im Rhein-Kreis Neuss verpflichtet.

### Voraussetzungen für die Förderung:

**Zuwendungsfähig** sind alle Ausgaben, die zur Durchführung der geförderten Maßnahme notwendig sind, also Honorar-, Personal-, Sach- und Reisekosten. Projektträger können grundsätzlich juristische Personen des privaten Rechts und deren Zusammenschlüsse, die gemeinnützig sind, sein. Die Träger aller geförderten Maßnahmen müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen.

Alle beabsichtigten Maßnahmen müssen partizipativ angelegt sein und einem begründeten Bedarf entsprechen.

**Nicht zuwendungsfähig** sind Maßnahmen, die überwiegend schulunterrichtlichen Zwecken, der Berufsausbildung, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen Erziehung, der partei- oder gewerkschaftsinternen Schulung oder der Erholung dienen, sowie Projekte mit agitatorischen Zielen, Maßnahmen des internationalen Jugend- und Fachkräfteaustausches, wenn sie zu den originären Aufgaben des Kinder- und Jugendplanes gehören.

Ebenso werden keine Maßnahmen gefördert, die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) abgedeckt werden.

### Fördermodalitäten:

Die Anträge sind an die Koordinierung- und Fachstelle zu senden, vorab per Mail. Wichtig ist die anschließende postalische Zusendung mit Unterschrift. Den Antrag, sowie das Merkblatt mit den aktuellen Förderschwerpunkten und weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf unserer Homepage unter [www.rhein-kreis-neuss.de/demokratieleben](http://www.rhein-kreis-neuss.de/demokratieleben)

Über den eingereichten Antrag entscheidet der lokale Begleitausschuss in einer seiner Sitzungen. Der Ausschuss tagt viermal im Jahr, der nächste Termin wird Ihnen nach Eingang des Antrags mitgeteilt. Die Antragsfristen für die jeweiligen Ausschüsse können Sie auf unserer Homepage entnehmen, bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Planungen jedoch, dass es bis zu drei Monate dauern kann, bis die nächste Ausschusssitzung stattfindet.

